



Nr.	Gegenstand der Einnahme resp. Ausgabe.	Betrag.	
		Thlr.	Sg. Pf.
<b>B. Ausgabe.</b>			
I. Landarmenpflege.			
1	Diäten und Reisekosten der gewählten ständischen Mitglieder der Deputation für das Heimathwesen in Eöln (S. 44 des Gesetzes vom 8. März 1871)	600	— —
2	Beihilfe an unvermögende Ortsarmenverbände auf Grund des §. 36 des Gesetzes vom 8. März 1871 . . . . .	2800	— —
3	Zahlungen für landarme Personen an Ortsarmenverbände und Pflegeanstalten	45000	— —
II. Kosten für Landarme und Corrigenden in den Arbeitshäusern und Landarmen-Anstalten zu Trier und Braunweiler.			
4	Zahlungen an das Landarmenhaus zu Trier . . . . .	14600	— —
5	Zuschüsse an die Arbeitsanstalt zu Braunweiler nach dem angeschlossenen Etat, welcher eine Untereinlage des gegenwärtigen Etats bildet . . .	41000	— —
	Summa der Ausgaben	104000	— —